

Teilnahmebedingungen

NoAE Innovations-Wettbewerb 2011

Das Network of Automotive Excellence / NoAE („Veranstalter“) veranstaltet mittels der Projektinitiative „Innovationen in Netzwerken“ den 5. Innovationswettbewerb unter dem Titel „NoAE Innovations-Wettbewerb 2011“.

1. Teilnahmeberechtigt sind **natürliche Personen**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, **rechtsfähige Personenvereinigungen** und **juristische Personen**.
2. Der Teilnehmer bewirbt sich durch Darstellung seiner Innovation in **deutscher oder englischer Sprache** auf dem Internetportal www.noae.com.
3. Die Teilnehmer **bewerben sich in der Regel** mit Innovationen, die bereits Gegenstand eines erteilten oder **angemeldeten Patents**, Gebrauchs- oder gegebenenfalls Geschmacksmusters sind.
4. Liegt **keine Anmeldung oder Erteilung** in Form eines Patents, Gebrauchs- oder gegebenenfalls Geschmacksmuster vor, muss der Teilnehmer selbst entscheiden, ob er die Innovation preisgibt. Von Seiten des Veranstalters und/ oder der Jury wird gegenüber dem Teilnehmer nicht für die Vertraulichkeit der Innovation oder die Folgen der Offenbarung gehaftet.
5. Die Teilnahme ist innerhalb des Zeitraums vom **15.06.2011 bis 31.10.2011** (24.00 Uhr) möglich (entscheidend ist die vollständige Bewerbung im Online-Bewerbungsportal unter www.noae.com). Während dieser Zeit haben weder Jury-Mitglieder noch Dritte Zugang zu den eingereichten Innovationen.
6. Die Jury zum NoAE Innovations-Wettbewerb wählt im **Monat November 2011** aus den teilnehmenden Innovationen die 30 nach ihrer Beurteilung besten Innovationen aus. Die Mitglieder der Jury zum NoAE Innovations-Wettbewerb 2011 sind ab 01.09.2011 auf www.noae.com gelistet.
7. Die ausgewählten 30 Innovations-Champions werden spätestens bis Mitte Dezember 2011 informiert und im Kalenderjahr 2012 für die Dauer eines Jahres wie folgt unterstützt:
 - a. **ONLINE-Präsentation**: Die Innovations-Champions werden ab 10.01.2012 für die Dauer eines Jahres kostenlos im Internet als **„Internationaler Innovation-Champion 2011/12“** präsentiert.
 - b. **LIVE-Präsentation**: Die Innovations-Champions dürfen sich am 5. Projekttag 2012 am 18.04.2012 in Düsseldorf präsentieren, dazu wird ein kleiner Ausstellungsstand kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Veranstaltung werden die Urkunden „**Internationaler Innovation-Champion 2011/12**“ übergeben.

- c. **Projekt-Support:** NoAE unterstützt die Innovations-Champions für die Dauer eines Jahres mit Kontakten und Informationen mit dem Ziel, dass aus „Innovationen Projekte werden“.
8. Ab **10.01.2012** stehen alle weiteren zum Wettbewerb eingereichten Innovationen dem Veranstalter unter Wahrung aller Urheber – und Schutzrechte der Einreicher – nach dessen Ermessen ebenfalls für andere Formen der Vermittlung an potentielle an den Innovationen interessierte Dritte zur Verfügung. Damit soll erreicht werden, **dass qualifizierte Innovationen**, die es nicht unter geschafft haben, unter die 30 besten zu kommen, bei Interesse potentieller Nachfrager dennoch eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen und ebenfalls zu Projekten zu gelangen.
9. Durch die Teilnahme an dem NoAE Innovations-Wettbewerb erwirbt der Teilnehmer **keinen Anspruch auf die Verwendung seiner Innovation** in irgendeiner Form. Die Teilnahme begründet kein Vertrags- oder Gesellschaftsverhältnis. Die wirtschaftliche Verwertung der vorgestellten Innovation mit interessierten Firmen (NoAE-Mitglieder, Jury-Mitglieder, sonstigen Dritten) erfordert den Abschluss eines gesonderten Vertrages mit dem Teilnehmer.
10. Der **Teilnehmer garantiert**, Eigentümer oder sonstiger Inhaber der Rechte an der Innovation und/oder an dem Schutzrecht zu sein. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, durch die Teilnahme keine vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zu verletzen, insbesondere mit einem gegenwärtigen oder einem früheren Arbeitgeber. Die Teilnahme am NoAE Innovations-Wettbewerb 2011 wie auch die Mitteilung der Innovation begründet keine Vertraulichkeitsverpflichtung von Seiten des Veranstalters.
11. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten und sonstige zu Verfügung gestellte Informationen nur im Rahmen und für die Zwecke des Wettbewerbs der hier dargestellten Gestalt speichern oder verwenden. Dritten außerhalb des Wettbewerbs werden **personenbezogene Daten** nicht offenbart, mit Ausnahme der Firma bzw. Organisation die als Sieger ausgelobt werden, wenn die Innovationen gemäß Ziff. 6 präsentiert oder sonst zu vermitteln versucht werden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
14. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.
15. Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.